

**Achte Änderungssatzung
zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die
Bachelor- und Master-Studiengänge an der Technischen Universität Hamburg-Harburg
Vom 27. September 2017**

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBL S. 171) zuletzt geändert am 04. April 2017 (HmbGVBL S. 99) die vom Akademischen Senat am 26. Juli 2017, sowie am 28. September 2016, am 23. März 2015, am 24. Juni 2015, am 22. Oktober 2014, am 28. August 2013, am 26. Juni 2013, am 27. Juli 2011 und am 28. September 2011 auf Grund des § 85 Absatz 1 HmbHG beschlossenen Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge vom 29. April 2009 genehmigt.

Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Absatz 3 Satz 7
 - gestrichen wird: „Wiederholungsprüfungen (§18), Prüfungen nach §20 (Abs. 2) und“
 - eingefügt wird: **die** benoteten
 - eingefügt wird am Ende des Satzes: „und deren etwaigen Wiederholungsprüfungen (§18)“
2. § 14a Absatz 8 Satz 4:
 - gestrichen wird: „4,3 wenn mindestens 88 Prozent der Bestehensgrenze, aber weniger als die Bestehensgrenze und“
 - bei Regelung für 5,0: "88 Prozent der" wird ersetzt durch "die"
3. § 17 Absatz 1: gestrichen wird "4,3 und"
4. § 18 Absatz 2, Satz 1: "4,3 oder schlechter" wird ersetzt durch "5,0"
5. § 18 Absatz 2, Satz 2: "Prüfungen" wird ersetzt durch "Pflichtprüfungen des ersten Fachsemesters (§4, Abs.4)"
6. § 18 Absatz 2, Satz 4: wird gestrichen ("Erfolgt die Prüfung ... 4,3...beantragt werden.")
7. § 18 Absatz 2, Satz 5: "4,3 oder schlechter" wird ersetzt durch "5,0"
8. § 18 Absatz 4: "4,3 oder schlechter" wird ersetzt durch "5,0"
9. § 20 Absatz 2, Satz 3: wird gestrichen („Werden die Gründe anerkannt, ...“)
10. In § 30 wird nach Absatz 6 folgender neue Absatz 7 angefügt:
Die Regelungen der achten Änderung der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge vom 27.09.2017 treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg und hochschulinternen Bekanntmachung in Kraft und gelten ab Wintersemester 2017/18 und für die in diesem Semester begonnenen Prüfungen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der hochschulinternen Bekanntmachung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2017/18.

Hamburg, den 27. September 2017